

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2015 im Stadtbezirk Chorweiler

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2015 im Gebiet des Bezirks Chorweiler aufgeführt. Erfreulicherweise wurde im Jahr 2015 lediglich ein Knoten als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Tödliche Verkehrsunfälle waren in diesem Jahr in diesem Stadtbezirk nicht zu beklagen.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Jahr 2015 wurde in Chorweiler nur die Oranjehofstraße im Bereich der Auf- und Abfahrt zur Industriestraße als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Bei vier erheblichen Unfällen mit Personenschäden oder hohen Sachschäden kollidierten Pkw-Fahrer, die von der Oranjehofstraße aus nach links in Richtung der Auffahrt zur Industriestraße abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Die Unfallkommission vermutete hier, dass dieses Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit stand und bat daher die Verkehrsüberwachung der Stadt Köln und die Polizei um Geschwindigkeitskontrollen. Da weiterhin denkbar war, dass die abbiegenden Fahrzeugführer den Geradeausverkehr in der Unterführung unter der Autobahn schlecht erkennen kann, prüft die Verwaltung weiterhin, ob die Beleuchtung in der Unterführung optimiert werden kann.